

Haushaltssatzung

der Ortsgemeinde Ditscheid für das

Haushaltsjahr 2018

vom _____

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, am folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Vorlage bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz als Aufsichtsbehörde vom hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt
der Gesamtbetrag der Erträge auf
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf
Jahresfehlbetrag auf

294.350 Eur
355.710 Eur
61.360 Eur
2. im Finanzhaushalt
die ordentlichen Einzahlungen auf
die ordentlichen Auszahlungen auf
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf

259.240 Eur
296.230 Eur
. 36.990 Eur

die außerordentlichen Einzahlungen auf
die außerordentlichen Auszahlungen auf
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf

0,00 Eur
0,00 Eur
0,00 Eur

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf

15.600 Eur
13.500 Eur
2.100 Eur

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit¹⁾ auf
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit¹⁾ auf
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf¹⁾

0 Eur
0 Eur
0 Eur

der Gesamtbetrag der Einzahlungen¹⁾ auf
der Gesamtbetrag der Auszahlungen¹⁾ auf
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf
1) Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

274.840 Eur
309.730 Eur
. 34.890 Eur

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für zinslose Kredite auf verzinst Kredite auf zusammen auf

0 Eur
0 Eur
0 Eur

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltss Jahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltss Jahr 2018 wie folgt festgesetzt:

- a) Grundsteuer
 - Grundsteuer A 300 v.H.
 - Grundsteuer B 365 v.H.
- b) Gewerbesteuer 365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden

- für den ersten Hund 21,00 Eur
- für den zweiten Hund 30,00 Eur
- für jeden weiteren Hund 39,00 Eur

§ 5 Eigenkapital

Das Eigenkapital zum 31.12.2015 beträgt nach dem Jahresabschluss 1.831.013,73 Eur.
Unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages 2016 mit 68.644,07 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2016
insgesamt 1.762.369,66 Eur.

Unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages des Jahres 2017 mit 72.460,00 Eur beträgt das Eigenkapital zum
31.12.2017 voraussichtlich 1.689.909,66 Eur.

Unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages des Jahres 2018 mit 61.360,00 Eur beträgt das Eigenkapital zum
31.12.2018 voraussichtlich 1.628.549,66 Eur.

Ditscheid, den _____

.....
Knechtges
Ortsbürgermeister

Hinweis:

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom _____ bis _____ während den
Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sowie Freitag, 08.00 Uhr bis
13.00 Uhr) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel, Kelberger Straße 26, Zimmer 54, öffentlich aus.

Ditscheid, den _____

.....
Knechtges
Ortsbürgermeister